

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0751/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	30.11.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Sachdarstellung/Begründung:

Sie werden gebeten, für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2022 mitzubringen.

Die Einbringung der Entwürfe der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2022 des Abwasserwerkes und des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte an die Ratsmitglieder durch postalische Zustellung.

A Produktgruppe 11.780 Abwasserbeseitigung

Fundstelle: Seiten 409 - 431 der Wirtschaftspläne

1. Konsumtiver Bereich

Aufgrund von Anpassungen im Aufwandsbereich des Produktes Abwasserbeseitigung wurden die geplanten Erträge ebenfalls angepasst. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei allen Aufwendungen und Erträgen nur um Plan-Werte handelt. Genauere Zahlen werden sich insbesondere durch die konkreten Gebührenkalkulationen der einzelnen Jahre ergeben.
(Anlage 1 – Hinweis 780.001)

Das Abwasserwerk benötigt die in der Vergangenheit vermieteten Flächen für betriebliche Belange. Ferner ist eine Weitervermietung auf Grund des vorliegenden Investitionsstaus nicht wirtschaftlich.
(Anlage 1 – Hinweis 780.002)

Das AWW wird aufgrund des Auslaufens der KWK-Förderung voraussichtlich weiter eine Vergütung erhalten, jedoch steht noch nicht fest, nach welchem Regelwerk oder in welcher Höhe. Daher der etwas reduzierte/ angepasste Ansatz.
(Anlage 1 – Hinweis 780.003)

Die Erhöhung in 2022 resultiert aus Mehraufwendungen aufgrund geänderter Stellenbewertungen und der Einplanung der Kosten für Werkstudenten sowie Minderaufwendungen aufgrund der Korrektur einer fehlerhaften Berechnung der Tarifsteigerung für die tariflich Beschäftigten im Wirtschaftsplanentwurf. Ab 2023 wirkt sich zusätzlich der Wegfall einer ursprünglich eingeplanten neuen Stelle aufwandsmindernd aus.
(Anlage 1 – Hinweis 780.004)

Der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal plant, die Leistungsfähigkeit des Randkanals in einem Modell überprüfen zu lassen. Diese Berechnung ist Voraussetzung für die Genehmigungsplanung der Hochwasserschutzmaßnahme Strunde hoch vier Teil 2, da der Randkanal der Vorfluter der Strunde ist (Ergebnis der Besprechung zwischen Steb Köln, Abwasserwerk GL und Strundeverband vom 03.11.2021). Die Kosten der Modellrechnung werden mit 75.000 € angenommen. Im Zweckverband ist die Kostenaufteilung 52 % Stadt Köln und 48 % Stadt Bergisch Gladbach ($75.000 \text{ €} \times 0,48 = 36.000 \text{ €}$).
(Anlage 1 – Hinweis 780.005)

Durch die Insolvenz eines Stromanbieters ist eine Anpassung der Stromkosten notwendig. (Anlage 1 – Hinweis 780.006)

Durch die Anschaffung des Betriebsführungsmoduls fallen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 Wartungskosten an, die bei der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt waren.
(Anlage 1 – Hinweis 780.007)

Aufgrund stetiger Überlastung konnten die Kanalrohre und Schachtbauwerke nicht im vorgegebenen Umfang untersucht werden. Dieser Nachholbedarf soll beginnend mit dem Jahr 2022 im Umfang der angesetzten Haushaltsmittel über externe Vergabe der Leistungen abgearbeitet werden, um den gesetzlichen Anforderungen in Zukunft umfänglich gerecht zu werden.
(Anlage 1 – Hinweis 780.008)

Aufgrund der erneuten Kalkulation der Abschreibungsbeträge müssen die Werte aktualisiert werden.
(Anlage 1 – Hinweis 780.009)

Aufgrund der Rückführung des Immobilienbetriebes in den Kernhaushalt sind die Mieten nun an die Stadt zu zahlen.
(Anlage 1 – Hinweis 780.010)

2. Investiver Bereich

Auf der Kläranlage gibt es ein bestehendes Schlammbehandlungsgebäude. In diesem sind auch die Elektrowerkstatt, die Schlosserwerkstatt, Lagerstätten und Fahrzeuge untergebracht. Das Gebäude ist marode und es wurde entschieden, ein neues Schlammbehandlungsgebäude zu bauen, da eine Sanierung unwirtschaftlich wäre.

Die für den Kläranlagenprozess zwingend notwendige Schlammbehandlung soll in ein neu zu erstellendes Gebäude verlagert werden.

Um das neue Schlammbehandlungsgebäude an der Stelle der alten Fahrzeughalle zu errichten, ist es weiterhin notwendig eine neue Fahrzeughalle an anderer Stelle zu errichten. Dort werden auch die Elektrowerkstatt, die Schlosserwerkstatt und die Lagerstätten neu eingerichtet. Die Werkstätten und Fahrzeuge sind für den Kläranlagenbetrieb und für den Betrieb der Abwasseranlagen erforderlich. Abschließend kann die alte Schlammbehandlung abgerissen werden.

Die Schlammentsorgung ist eine pflichtige Aufgabe im Rahmen des Landeswassergesetzes NRW nach § 46.
(Anlage 2 – Hinweis 780.011)

Durch den bisherigen Projektverlauf ergab sich eine Verschiebung und durch die eingegangenen Angebote eine leichte Verringerung der investiven Kosten. Weiterhin werden zukünftig jährliche Updatekosten im investiven Bereich anfallen.
(Anlage 2 – Hinweis 780.012)

Die Änderungen wurden durch die Projektsteuerung/Projektleitung vorgenommen. Bei den Maßnahmen gibt es zeitliche Verschiebungen, teilweise aufgrund der vorab zu bearbeitenden Machbarkeitsstudien.
(Anlage 2 – Hinweis 780.013)

Die Erschließung konnte noch nicht ausgeführt werden, da die Planung aufgrund des Landschaftsschutzes überarbeitet werden musste.
(Anlage 2 – Hinweis 780.014)

Aufgrund der Änderungen aus der investiven Änderungsliste ändern sich auch u.a. die Abschreibungen bzw. die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten. Die einhergehenden Änderungen sind in der Änderungsliste nicht erfasst, werden aber bei der Fertigstellung des endgültigen Wirtschaftsplanes 2022 berücksichtigt.

Die beiden Maßnahmen I78011001 - Erwerb Lizenzen (EDV-Software) und I78011901 - Anschaffung Betriebsführungsmodul wurden im Einzelausweis im Entwurf des Wirtschaftsplan 2022 nicht ordnungsgemäß dargestellt. In den investiven Gesamtsummen der einzelnen Jahre wurden die Beträge allerdings berücksichtigt, sodass sich hier keine Änderung des investiven Gesamtbetrages ergibt.

Im Gegensatz zum Vorjahr werden Priorisierungsmaßnahmen nicht in die Änderungslisten für die Fachausschüsse aufgenommen, sondern zentral im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) behandelt. Daher werden gegebenenfalls in der Sitzung des AFBL am 09.12.2021 noch Priorisierungsmaßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses in die Änderungsliste aufgenommen.

B Produktgruppe 13.768 Wasserwirtschaft

Fundstelle: Seiten 433 - 437 der Wirtschaftspläne

1. Konsumtiver Bereich

Änderungen im konsumtiven Bereich sind gegenüber der Entwurfsfassung nicht eingetreten.

2. Investiver Bereich

Im Zuge der „Umsetzung Grundwasserhaltung Innenstadt“ werden entsprechende Mittel für die Erstellung von Antragsunterlagen zur Erlangung eines dauerhaften Wasserrechts benötigt.
(Anlage 3 – Hinweis 768.001)

Aufgrund der Änderungen aus der investiven Änderungsliste ändern sich auch u.a. die Abschreibungen bzw. die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten. Die einhergehenden Änderungen sind in der Änderungsliste nicht erfasst, werden aber bei der Fertigstellung des endgültigen Wirtschaftsplanes 2022 berücksichtigt.

C Produktgruppe 13.785 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Fundstelle: Seiten 439 - 445 der Wirtschaftspläne

1. Konsumtiver Bereich

Aufgrund von Anpassungen im Aufwandsbereich des Produktes Abfallwirtschaft wurden die geplanten Erträge ebenfalls angepasst.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei allen Aufwendungen und Erträgen nur um Plan-Werte handelt. Genauere Zahlen werden sich insbesondere durch die konkreten Gebührenkalkulationen der einzelnen Jahre ergeben.
(Anlage 4 – Hinweis 785.001)

Die Erhöhung in 2022 resultiert aus Mehraufwendungen aufgrund geänderter Stellenbewertungen und der Einplanung der Kosten für Werkstudenten sowie Minderaufwendungen aufgrund der Korrektur einer fehlerhaften Berechnung der Tarifsteigerung für die tariflich Beschäftigten im Wirtschaftsplanentwurf. Ab 2023 wirkt sich zusätzlich der Wegfall einer ursprünglich eingeplanten neuen Stelle aufwandsmindernd aus.
(Anlage 4 – Hinweis 785.002)

Der Haushalt des Strundeverbandes wird erst nach der Veröffentlichung des Wirtschaftsplans des Abwasserwerkes bekannt gemacht.
Daher ergeben sich die nachträglichen Änderungen.
(Anlage 4 – Hinweis 785.003)

Aufgrund der erneuten Kalkulation der Abschreibungsbeträge müssen die Werte aktualisiert werden.
(Anlage 4 – Hinweis 785.004)

Aufgrund der Rückführung des Immobilienbetriebes in den Kernhaushalt sind die Mieten nun an die Stadt zu zahlen.
(Anlage 4 – Hinweis 785.005)

2. Investiver Bereich

Der Haushalt des Strundeverbandes wird erst nach der Veröffentlichung des Wirtschaftsplans des Abwasserwerkes bekannt gemacht.
Daher ergeben sich die nachträglichen Änderungen.
(Anlage 5 – Hinweis 785.006)

Aufgrund der Änderungen aus der investiven Änderungsliste ändern sich auch u.a. die Abschreibungen bzw. die Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten. Die einhergehenden Änderungen sind in der Änderungsliste nicht erfasst, werden aber bei der Fertigstellung des endgültigen Wirtschaftsplanes 2022 berücksichtigt.

D Gesamtergebnisplan

Fundstelle: Seite 398 der Wirtschaftspläne

In Anlage 6 finden Sie die Darstellung der oben benannten und begründeten Änderungen aus den Produktgruppen auf den Gesamtergebnisplan.